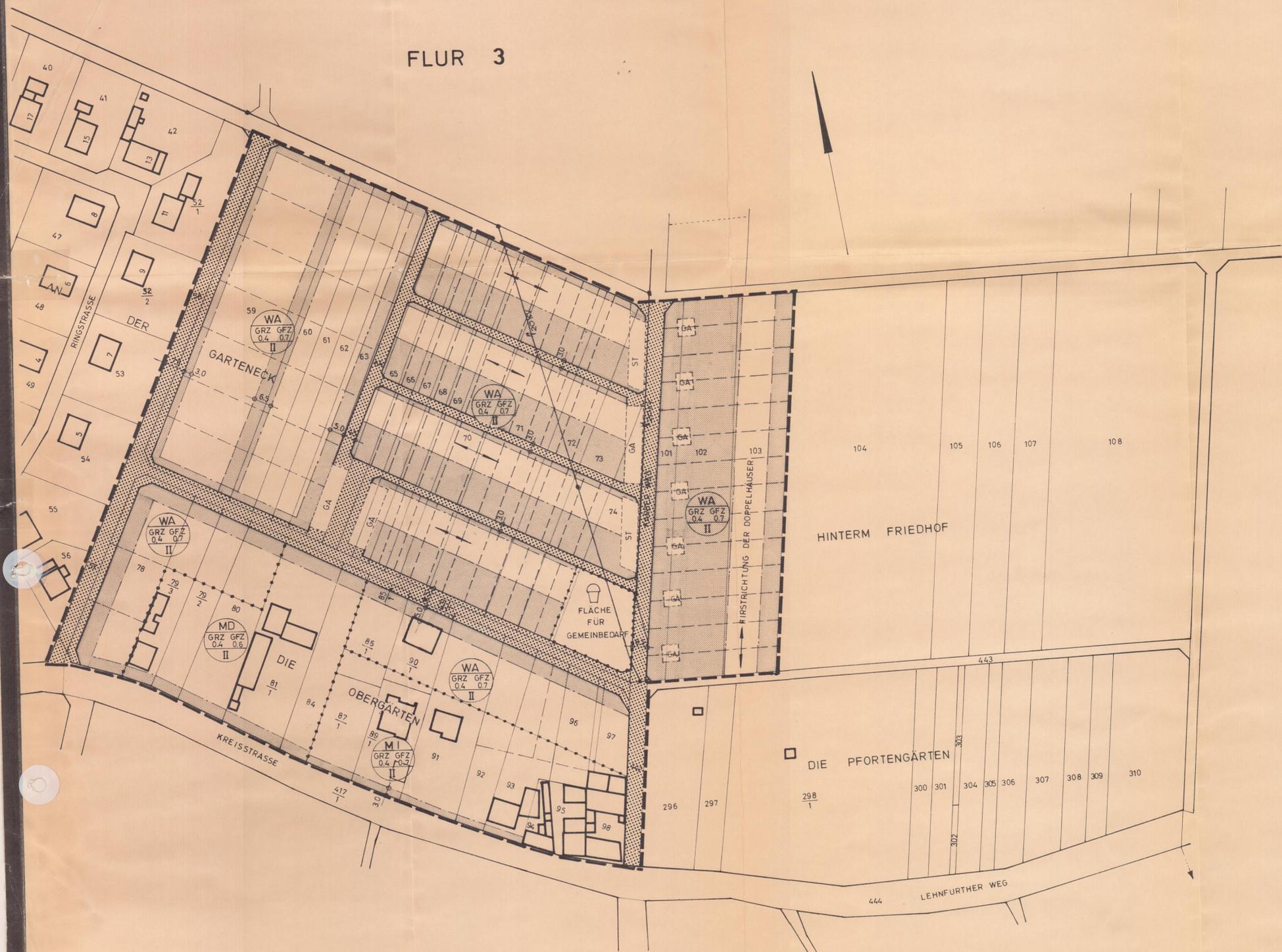


FLUR 3



FÜR DAS BAUGEBIET GELTEN FOLGENDE VORSCHRIFTEN:

- 1.) DIE IM PLAN DARGESTELLTEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND FÜR DIE UMLEGUNG BINDEND
- 2.) DACHFORM: SATTELDACH 25° BIS 38°
- 3.) FARBE DER DACHEINDECKUNG: BRAUN, ROTBRAUN ODER SCHIEFERGRAU
- 4.) DER AUSSENPUTZ IST IN HELLEM FARBTON ANZULEGEN
- 5.) DIE EINGETRAGENE GESCHOSSZAHL GILT ALS HÖCHSTGRENZE
- 6.) DIE GRUNDSTÜCKSEINFRIEDIGUNGEN SIND MIT EINEM POLYGONZAUN STRASSESEITIG 1,00m, DAVON 0,25m SOCKEL, ZU DEN NACHBARGRUNDSTÜCKEN NICHT ÜBER 1,50m AUSZUFÜHREN
- 7.) DIE SOCKELHÖHE DARF 0,80m ÜBER GELÄNDE NICHT ÜBERSCHREITEN
- 8.) DIE GARAGENDÄCHER SIND ALS FLACHDÄCHER AUSZUBILDEN
- 9.) DIE GEBÄUDESTELLUNG UND FIRSTRICHTUNG SIND BINDEND
- 10.) DIE GARAGENLÄNGE DARF EINE LÄNGE VON 8,50m UND EINE MITTLERE HÖHE VON 2,50m NICHT ÜBERSCHREITEN
- 11.) DIE GARAGEN MÜSSEN NACH VORSCHLAG DES BEBAUUNGSPLANES AN DER NACHBARGRENZE ERRICHTET WERDEN. AUSNAHMEN SIND ZULÄSSIG
- 12.) IM GESAMTEN PLANUNGSGBIET GILT DIE OFFENE BAUWEISE

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
- - - BAUGRENZE
- GRENZEN DER PARZELLEN
- - - FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND GARAGEN
- GA = GARAGEN
- ST = STELLPLÄTZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- VERKEHRSFLÄCHEN
- - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- FIRSTRICHTUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ☺ KINDERSPIELPLATZ

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI = MISCHGEBIET
- MD = DORFGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

- II = ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ 0.4 = GRUNDFLÄCHENZAHL 0.4
- GFZ 0.7 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0.7
- GFZ 0.6 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0.6

DIE GEMEINDE HAT AM 26.5.64 BESCHLOSSEN, DEN NEBENSTEHENDEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 30. September bis 1. November 1967



[Signature]
BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 23. November 1967



[Signature]
BÜRGERMEISTER

VORSITZENDER DER GEMEINDEVERTRETUNG

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD IN DER ZEIT VOM ... BIS ... IM BÜRGERMEISTERAMT ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM ... ORTSÜBLICH DURCH AUSHANG BEKANNT GEMACHT WORDEN. DER PLAN IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.



BÜRGERMEISTER

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN.

Friedberg, den 15. Sep. 1967
Katasteramt
im Auftrage:
[Signature]

BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE DORTELWEIL

"IN DEN OBERGÄRTEN"

M. 1 : 1000